

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Geologische Bundesanstalt

Die fehlenden Vorgaben des BMBWK und die weite Aufgabeninterpretation der Geologischen Bundesanstalt führten zu jahrelangen Verzögerungen bei der gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Der teilrechtsfähige Bereich der Anstalt vermochte diese Verzögerungen nicht auszugleichen und führte letztlich zu weiteren Behinderungen bei der Erfüllung ihrer Kerntätigkeiten.

Die Geologische Bundesanstalt entwickelte, basierend auf den allgemein gefassten Vorgaben des Forschungsorganisationsgesetzes, eine Vielzahl von strategischen Leitlinien und Konzepten. Schwerpunkte zu deren Abwicklung setzte sie jedoch nicht. Ebenso fehlten den zahlreichen Kooperationen der Geologischen Bundesanstalt mit internationalen Geologiediensten strategische Schwerpunktsetzungen.

Obwohl das Forschungsorganisationsgesetz die Geologische Bundesanstalt zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen des staatlichen Krisenmanagements verpflichtete, lag für Katastrophenfälle kein diesbezüglicher Masterplan vor.

Kurzfassung

Beim wichtigsten Kartenwerk der Geologischen Bundesanstalt, der Geologischen Karte der Republik Österreich, bestanden gegenüber der geplanten Fertigstellung jahrelange Rückstände. Bereits erstellte Karten waren wegen fehlender Erläuterungen nur eingeschränkt verwendbar. Ebenso wiesen die beiden Schwerpunktprogramme der Geologischen Bundesanstalt zeitliche Verzögerungen auf und waren nicht zuletzt durch Mängel im Projektmanagement noch weit von der Zielerreichung entfernt.

Eine zur Behebung der zahlreichen Probleme eingesetzte interne Arbeitsgruppe der Geologischen Bundesanstalt brachte erst mit jahrelanger Verspätung Ergebnisse. Eine andere Arbeitsgruppe stellte ihre Tätigkeit ohne greifbare Ergebnisse ein.

Kurzfassung

Verspätete Budgetzuteilungen durch das BMBWK und eine nicht der Priorität der Aufgaben entsprechende Budgetverteilung innerhalb der Anstalt erschwerten deren Tätigkeit. Eine Kostenrechnung war nicht eingerichtet, die Businesspläne ließen Quantifizierungen vermissen.

Kenndaten der Geologischen Bundesanstalt					
Rechtsgrundlage	Forschungsorganisationsgesetz (FOG), BGBl. Nr. 341/1981, i.d.g.F.				
Gebarung	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgaben aus Bundesmitteln	in Mill. EUR				
Personal	3,68	3,76	3,78	3,91	3,53
Investitionen	1,02	1,32	0,64	0,60	0,64
Aufwendungen	1,77	2,03	1,85	2,16	2,44
Summe	6,47	7,11	6,27	6,67	6,61
Ausgaben im teilrechtsfähigen Bereich					
Personal	0,38	0,58	0,62	0,73	0,93
Investitionen	0,02	0,03	0,03	0,03	0,07
Aufwendungen	0,44	0,34	0,48	0,36	0,38
Vollziehung des Lagerstätten- gesetzes – Personalausgaben	0,66	0,66	0,79	0,72	0,73
Summe	1,50	1,61	1,92	1,84	2,11
Einnahmen im teilrechtsfähigen Bereich					
Drittmittel aus öffentlichen Geldern	0,62	1,04	0,69	0,82	0,79
Sonstige Drittmittel	0,17	0,19	0,17	0,07	0,13
Mittel aus der Vollziehung des Lagerstättengesetzes und Refundierungen durch die Geologische Bundesanstalt	0,72	0,69	0,77	0,76	0,76
Verkaufserlöse, Zinsenerträge und sonstige Einnahmen	0,19	0,12	0,06	0,09	0,25
Summe	1,70	2,04	1,69	1,74	1,93
Mitarbeiter*	Anzahl				
Bundesbedienstete	80	78	79	68	77
Privatangestellte im teilrechtsfähigen Bereich	26	32	32	33	38
gesamt	106	110	111	101	115
* jeweils zum 31. Dezember in Vollbeschäftigungsäquivalenten					

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 2004 die Gebarung der Geologischen Bundesanstalt. Zu dem im April 2005 übermittelten Prüfungsergebnis gaben das BMBWK und die Geologische Bundesanstalt im Juli 2005 eine gemeinsame Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im September 2005.

Rahmenbedingungen

Aufgaben

- 2.1 Die Aufgaben der Geologischen Bundesanstalt sind in § 18 des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) normiert. Sie bestehen in der Untersuchung und Forschung auf dem Gebiet der Geowissenschaften, insbesondere in der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, in der Erfassung und Bewertung von geogenen Naturgefahren und von mineralischen Roh- und Grundstoffen sowie in der Erfassung von Trink- und Nutzwasservorkommen.

Weiters hat sie mit Einrichtungen des staatlichen Krisenmanagements zusammenzuarbeiten. Seit 1. Jänner 1990 räumte das FOG der Geologischen Bundesanstalt die Möglichkeit einer teilrechtsfähigen Gebarung ein.

Als Beratungsorgan des BMBWK diente ein Beirat. Zur Beratung und Unterstützung der Anstaltsleitung waren ein Fachbeirat und eine Lenkungsgruppe eingerichtet.

Basierend auf diesen allgemein gefassten Vorgaben des FOG entwickelte die Geologische Bundesanstalt eine Vielzahl von strategischen Leitlinien und Konzepten. Zeitliche, personelle oder finanzielle Schwerpunkte zu deren Abwicklung setzte sie jedoch nicht. Dadurch verzögerten sich zentrale Projekte, wie etwa die geologische Landesaufnahme, jahrelang.

- 2.2 Der RH empfahl dem BMBWK, die Kernaufgaben der Geologischen Bundesanstalt sowie deren Erfüllung zu evaluieren und darauf aufbauend klare strategische Prioritäten festzulegen. Die Erfüllung der Kerntätigkeiten sollte durch den Abschluss quantifizierter und nachprüfbarer Leistungsvereinbarungen, verbunden mit mittelfristigen Globalbudgets, sichergestellt werden.

Rahmenbedingungen

2.3 *Das BMBWK und die Geologische Bundesanstalt sagten eine Evaluierung zu. Weiters wiesen sie auf die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Definition und Interpretation des im FOG angeführten Aufgabenkatalogs hin und sahen in den Leistungsvereinbarungen mit mittelfristigen Globalbudgets eine Möglichkeit für eine wirtschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung der Geologischen Bundesanstalt.*

Forschungsstrategie

3.1 Die Geologische Bundesanstalt verzichtete auf die Entwicklung einer eigenen Forschungsstrategie. Die im FOG normierten Forschungsaufgaben wurden von der Geologischen Bundesanstalt uneinheitlich erfasst und dokumentiert. Außerdem waren sie nur teilweise mit wichtigen Projektparametern unterlegt, wodurch eine einheitliche, gesamthafte Darstellung der Forschungsleistungen der Geologischen Bundesanstalt für die einzelnen Budgetjahre fehlte.

3.2 Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, Forschungsstrategien im Bereich der Kernaufgaben zu entwickeln und die Forschungsergebnisse künftig einheitlich, vollständig und übersichtlich darzustellen.

3.3 *Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt habe sie zwischenzeitlich eine eigene Stabsstelle eingerichtet. Zur Entwicklung einer Forschungsstrategie bilde die vorgesehene internationale Evaluierung der Geologischen Bundesanstalt die Grundlage.*

Internationale Kooperationen

4.1 Die Geologische Bundesanstalt verfolgte seit 1960 eine Vielzahl von geowissenschaftlichen Kooperationen mit mehreren europäischen Staaten und Geologiediensten. Schwerpunktsetzungen bei diesen Kooperationen waren aus den Strategiepapieren der Geologischen Bundesanstalt jedoch nicht ableitbar. Das BMBWK und der erwähnte Beirat nahmen die Aktivitäten zur Kenntnis, ohne konkrete Zielvorgaben zu setzen.

Aus diesen Aktivitäten resultierende inhaltliche Leistungsvergleiche waren nicht vorhanden, wodurch der Geologischen Bundesanstalt jene Informationen fehlten, die für eine Positionsbestimmung im internationalen Kontext erforderlich gewesen wären.

4.2 Der RH empfahl dem BMBWK, künftig in Abstimmung mit der Geologischen Bundesanstalt konkrete Strategien für die internationalen Aktivitäten zu entwickeln. Weiters regte er an, im Zuge der Teilnahme an internationalen Aktivitäten qualitative Leistungsvergleiche der einzelnen Geologiedienste verstärkt einzufordern.

4.3 *Laut Mitteilung der Geologischen Bundesanstalt sei die Ausrichtung der Kooperationsaktivitäten in enger Abstimmung mit dem BMBWK und dem Beirat erfolgt. Weiters würden seit 1999 beim jährlichen Treffen der Direktoren der europäischen Geologiedienste regelmäßig Workshops mit inhaltlichen Leistungsvergleichen zwischen den einzelnen Geologischen Diensten veranstaltet.*

4.4 Der RH hielt gerade im Hinblick auf die breit und umfangreich angelegten internationalen Tätigkeiten der Geologischen Bundesanstalt die vorherige schriftliche Festlegung eines Mindestmaßes an Zielen und Prioritäten für eine spätere Effizienzmessung der jeweiligen Aktivitäten für unverzichtbar. Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, wonach aus der Teilnahme an diesen Workshops inhaltliche Auswertungen zu erstellen oder Konsequenzen zu ziehen wären.

Zusammenwirken mit dem BMBWK

Steuerung durch das BMBWK

5.1 Die Geologische Bundesanstalt präsentierte ihre Strategiepapiere und Businesspläne im Beirat. Beiratsempfehlungen, die auf eine Steuerung der Geologischen Bundesanstalt abzielten, lagen erst ab Jahresmitte 2003 vor. Das BMBWK und der Beirat nahmen so die sich stetig ausweitenden Tätigkeiten der Geologischen Bundesanstalt jahrelang ohne detaillierte Prüfung der Zweckmäßigkeit zur Kenntnis und verzichteten damit auf eine Steuerung der Anstalt.

5.2 Der RH empfahl dem BMBWK, seine Steuerungsfunktionen verstärkt wahrzunehmen und die Erfüllung der im Beirat getroffenen Empfehlungen regelmäßig zu überprüfen.

5.3 *Laut Stellungnahme des BMBWK sei die Überprüfung der Erfüllung der Beiratsempfehlungen bereits ein fixer Bestandteil der Beiratssitzungen.*

Budgetzuteilung durch das BMBWK

6.1 Die Bereitstellung der Investitionsmittel durch das BMBWK war an die Genehmigung eines von der Geologischen Bundesanstalt übermittelten Investitionsplans gebunden. Das BMBWK bestätigte der Geologischen Bundesanstalt die ihr jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmittel schriftlich.

Die Bestätigung für die Jahre 2003 und 2004 erfolgte erst im September bzw. August des jeweiligen Jahres, wodurch sich beispielsweise Arbeiten im Bereich der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und die Durchführung einzelner Projekte verzögerten.

- 6.2 Der RH wiederholte seine Empfehlung gegenüber dem BMBWK, künftig unter Zugrundelegung von quantifizierten Leistungsvereinbarungen mittelfristige Globalbudgets mit nachprüfbar Zielvorgaben zwischen dem BMBWK und der Geologischen Bundesanstalt vorzusehen.
- 6.3 *Die Geologische Bundesanstalt bewertete die Empfehlung des RH positiv. Das BMBWK sagte zu, die Empfehlung auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.*

Anstaltsinterne Planung und Budgetierung

Businessplan

- 7.1 Basierend auf ihren Strategiepapieren erstellte die Geologische Bundesanstalt dreijährige Businesspläne, die einen Überblick über die geplante Umsetzung ihrer strategischen Ziele gaben. Die geplanten Tätigkeiten wurden darin nur inhaltlich beschrieben. Quantifizierte Planungen des Personaleinsatzes, der erforderlichen Finanzmittel oder Terminvorgaben für die Zielerreichung erfolgten nicht. Die in den Businessplänen enthaltenen Finanzpläne waren nur sehr grob gegliedert und enthielten keine betragsmäßige Zusammenfassung der einzelnen Projekte und Programme.
- 7.2 Der RH wies kritisch auf die fehlende Quantifizierung von strategischen Kenngrößen in den Businessplänen hin. Er empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die in den Businessplänen beschriebenen Vorhaben mit entsprechenden Planungsdaten sowie einem realistischen Zeitplan zu unterlegen.
- 7.3 *Laut Mitteilung der Geologischen Bundesanstalt werde sie ab dem Businessplan 2006 bis 2008 konkrete Planungsdaten beischließen. Allerdings setze eine seriöse Planung Stabilität auf dem Personalsektor und eine mittel- bis langfristige Budgetsicherheit voraus.*

Budgetverteilung

- 8.1 Für die Budgetverteilung innerhalb der Geologischen Bundesanstalt erstellten die jeweiligen Abteilungsleiter Gebarungsvorschläge, die in der Lenkungsgruppe verdichtet wurden. Während die größten Kostenblöcke auf allgemeine Kosten, auf den Standort und auf die IT-Infrastruktur entfielen, teilte die Geologische Bundesanstalt Bereichen mit hoher Aufgabenpriorität, etwa der Kartierung, vergleichsweise geringe Budgetmittel zu.
- 8.2 Der RH regte an, die interne Budgetverteilung mit den laut Businessplan vorrangig durchzuführenden Projekten und Programmen abzustimmen.

8.3 *Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt habe sie die Mittel für die geologische Landesaufnahme seit dem Jahr 2004 spürbar angehoben. Die Geologische Bundesanstalt und das BMBWK wiesen jedoch darauf hin, dass allgemeine Kosten, Standortkosten und IT-Infrastrukturkosten kaum beeinflussbar wären.*

Kostenrechnung

9.1 Die in der Geologischen Bundesanstalt verausgabten Budgetmittel wurden auf die jeweiligen Organisationseinheiten sowie auf die Direktion als Overheadbereich zugerechnet. In der Teilrechtsfähigkeit erfolgte die Verteilung der Finanzmittel auf die jeweiligen Projekte. Kalkulatorische Kosten wie etwa kalkulatorische Zinsen oder Mieten sowie Opportunitätskosten im Sinne von nicht realisierten Projektvarianten wurden nicht erfasst.

9.2 Der RH wies darauf hin, dass die Geologische Bundesanstalt mangels Kostenrechnung auf ein wichtiges Steuerungs- und Projektkontrollsystem verzichtete. Er empfahl die Einführung eines Kostenrechnungssystems auf Vollkostenbasis.

Organisation

10.1 Die Anstaltsordnung regelte die organisatorische Gliederung und den Dienstbetrieb der Anstalt. Demnach wurde die Geologische Bundesanstalt durch den Direktor geleitet und gliederte sich in eine bei diesem eingerichtete Stabstelle und vier Hauptabteilungen, welchen weitere 14 Fachabteilungen unterstanden.

Die Organisationsstruktur der Geologischen Bundesanstalt beruhte im Wesentlichen auf Reorganisationsvorschlägen, die das damalige Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits Ende der 70er Jahre erarbeiten ließ.

10.2 Nach Ansicht des RH erschien die Organisationsstruktur der Geologischen Bundesanstalt aufgrund der in den letzten Jahrzehnten veränderten rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäß. Er empfahl, etwa im Zuge einer Evaluierung der Geologischen Bundesanstalt, Voraussetzungen für eine projektorientierte und abteilungsübergreifende Organisationsstruktur der Mitarbeiter zu schaffen.

10.3 *Die Geologische Bundesanstalt und das BMBWK sagten zu, im Zuge des Evaluierungsverfahrens Verbesserungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit innerhalb der Anstalt zu prüfen.*

Organisation

11.1 Neben den Beratungsgremien Beirat und Fachbeirat waren in der Geologischen Bundesanstalt zumeist anlassbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet. Beispielsweise sollte die „Arbeitsgruppe Reorganisation“ zwischen 1994 und 1996 nachhaltige Organisationsverbesserungen bewirken. Ihre Tätigkeit wurde im Jahr 1996 jedoch ohne greifbare Ergebnisse eingestellt.

Der „Arbeitsgruppe Kartendokumentation“ gelang es erst nach rd. fünf Jahren, Konzepte zur ablauforganisatorischen Verbesserung der Kartenerstellung zu erarbeiten. Bis Ende 2004 lagen mit den erarbeiteten Neuerungen allerdings noch keine Erfahrungen vor.

11.2 Der RH zeigte kritisch die schleppende Umsetzung diverser Reorganisationsbemühungen auf. Der Grund dafür lag in den unzureichenden operativen Zielsetzungen der Anstalt sowie in fehlenden Ressortvorgaben, die den Beratungsgremien einen weitgehend unverbindlichen Ergebnischarakter verliehen. Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die bisher vorliegenden Verbesserungskonzepte auszubauen.

11.3 *Die Geologische Bundesanstalt sagte dies zu. Die fehlenden Zielvorgaben durch Ressort und Beirat wären in einer ersten Stufe durch die Abgabe von Empfehlungen des Beirates sowie eine regelmäßige Evaluierung ihrer Umsetzung behoben.*

Verwaltung

Personal

Freie Dienstverträge

12.1 Die Geologische Bundesanstalt schloss mit vier Bundesbediensteten der Anstalt regelmäßig freie Dienstverträge ab, die buchhalterische und administrative Tätigkeiten des teilrechtsfähigen Bereichs der Geologischen Bundesanstalt beinhalteten. In den Arbeitsplatzbeschreibungen der jeweiligen Bediensteten waren diese Tätigkeiten jedoch teilweise enthalten. Von 2000 bis 2004 betragen die Auszahlungen aus diesen Dienstverträgen insgesamt rd. 44.500 EUR. Zusätzlich erhielten sie rd. 2.200 Überstunden abgegolten.

12.2 Nach Ansicht des RH wären die in den freien Dienstverträgen vereinbarten Leistungen innerhalb der jeweiligen Dienstverhältnisse zu leisten gewesen.

- 12.3** *Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt werde sie künftig keine weiteren Verträge dieser Art abschließen, wenn es sich um Tätigkeiten handelt, die in der Arbeitsplatzbeschreibung des/der betreffenden Bediensteten enthalten sind.*

Das BMBWK sagte zu, die Geologische Bundesanstalt anzuweisen, dass derartige Verträge andere Arbeitsinhalte aufweisen müssen als die jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen.

Dienstreisen

- 13.1** Die Bediensteten der Geologischen Bundesanstalt unternahmen im Rahmen ihrer Tätigkeit zahlreiche Dienstreisen. Von 2000 bis Oktober 2004 betrug die dadurch bewirkten Abwesenheiten insgesamt 6.742 Tage. Dies entsprach einer Personalkapazität von sechs bis sieben Personenjahren oder rd. 8 % bis 9 % des Stammpersonals. Gleichzeitig begründete die Geologische Bundesanstalt bestehende Rückstände bei der Aufgabenerfüllung mit einem Mangel an qualifiziertem Personal.
- 13.2** Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, angesichts der beträchtlichen Abwesenheiten der Mitarbeiter, die Notwendigkeit von Dienstreisen kritischer zu hinterfragen. Dadurch würden personelle Ressourcen verstärkt für die Kerntätigkeiten der Anstalt zur Verfügung stehen.
- 13.3** *Die Geologische Bundesanstalt wies darauf hin, dass Dienstreisen ein unverzichtbarer Bestandteil der täglichen Arbeit eines Geologen seien.*

Laut Mitteilung des BMBWK werde es die Geologische Bundesanstalt auffordern, bei der Genehmigung von Dienstreisen strengere Maßstäbe anzulegen.

Ressourcenerfassung

- 14.1** In der Geologischen Bundesanstalt wurden auf Abteilungsebene Aufzeichnungen über die geleisteten personellen Tätigkeiten und deren Zuordnung zu Projekten und Programmen geführt. Eine abteilungsübergreifende Verdichtung dieser Daten erfolgte seit dem Jahr 2000 jedoch nicht mehr. Dadurch war die Geologische Bundesanstalt beispielsweise nicht in der Lage, ihre Forschungsleistungen aussagekräftig darzustellen und zu bewerten.
- 14.2** Der RH bemängelte die Einstellung der Ressourcenerfassung. Er regte die Einführung eines ganzheitlichen Ressourcenerfassungssystems mit einer überschaubaren Zahl von Tätigkeitskriterien und Untergliederungen an, welches auch den teilrechtsfähigen Bereich abdeckt.
- 14.3** *Die Geologische Bundesanstalt sagte zu, das bisherige System der Ressourcenerfassung zu überarbeiten.*

Weitere Feststellungen

- 15** Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen im Inventarbereich die nicht mehr zeitgemäße handschriftliche Erfassung der Anlagegüter auf Kontoblättern, die mangelhafte Angabe der Standorte der Anlagegüter sowie fehlerhafte Eintragungen und offenkundige Bestandsdifferenzen bei der Inventarführung.

Aufgabenerfüllung

Geowissenschaftliche Landesaufnahme

Geologische Karte der Republik Österreich

- 16.1** Die Geologische Karte der Republik Österreich (GÖK 50) war das wichtigste Kartenwerk der Geologischen Bundesanstalt und wurde seit 1977 erstellt. Anfang der 80er Jahre plante die Geologische Bundesanstalt, das gesamte, in 213 Kartenblätter eingeteilte Bundesgebiet bis 2010 zu kartieren. Ende 2004 lagen jedoch erst 109 der 213 Karten vor.

Bei durchschnittlich jährlich zwei von der Geologischen Bundesanstalt herausgegebenen Karten war eine Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2055 zu erwarten. Bereits 1991 stellte der RH einen hochgerechneten Rückstand der Kartenfertigstellung von etwa 20 Jahren fest.

- 16.2** Der RH bemängelte den Rückstand der Kartenerstellung, der sich seit 1991 erheblich vergrößert hat und zu einem Veralten des Kartenwerks vor seiner endgültigen Fertigstellung führen kann. Dieser Umstand wurde vom RH schon im Tätigkeitsbericht Bund 1990 aufgezeigt (S. 22 Abs. 12.7). Er empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die Herausgabe der restlichen Karten zu beschleunigen und das Kartenwerk ehestmöglich abzuschließen.
- 16.3** *Die Geologische Bundesanstalt und das BMBWK stimmten dem RH zu, dass das GÖK 50-Programm forciert vorangetrieben werden müsse.*
- 17.1** Zur Erhöhung des Informationsgehalts und der Gebrauchsmöglichkeit von geologischen Karten wurden diese durch Erläuterungshefte ergänzt. Zum überwiegenden Teil der GÖK 50 waren keine Erläuterungshefte erschienen. Bei den im überprüften Zeitraum herausgegebenen Karten fehlten diese gänzlich. Sofern Erläuterungen vorhanden waren, erschienen diese zum Teil mit mehrjähriger Verspätung.
- 17.2** Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die Erstellung der Erläuterungen bereits zu Beginn der Kartenerstellung einzuplanen und sie zügiger zu veröffentlichen.
- 17.3** *Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt werde sie Kartenblätter künftig nur mehr in begründeten Ausnahmefällen ohne Erläuterungen ausgeben. Gegenwärtig werde an den Erläuterungen für 13 Kartenblätter gearbeitet.*

Projekt GEOFAST

- 18.1** Um die Rückstände bei der Kartenerstellung der GÖK 50 zu beheben, startete die Geologische Bundesanstalt im Jahr 2001 in der Teilrechtsfähigkeit ein Projekt zur Erstellung und Digitalisierung geologischer Karten (Projekt GEOFAST). Geplant war, im ersten Quartal 2005 das Projekt mit 60 digitalisierten Karten abzuschließen. Ende 2004 lagen infolge von Projektverzögerungen erst elf vergleichbare Karten vor.

Die Verzögerungen resultierten vor allem daraus, dass wichtige Projektparameter, wie die Einhaltung von Zeitplänen, die Eignung von Mitarbeitern oder die Sicherstellung der Finanzmittel, nicht an geänderte Gegebenheiten angepasst worden waren. Nach Angaben der Geologischen Bundesanstalt wirkten sich die Projektverzögerungen auch auf die herkömmliche Kartierung und auf andere Kerntätigkeiten aus.

Aufgabenerfüllung

- 18.2** Der RH bewertete den Versuch der Geologischen Bundesanstalt, die Kartenerstellung zu verkürzen, grundsätzlich positiv. Angesichts der Bedeutung des Projekts GEOFAST empfahl er der Geologischen Bundesanstalt, das Projektmanagement zu verbessern und die Projektabläufe in kürzeren Intervallen zu kontrollieren.
- 18.3** *Laut Mitteilung der Geologischen Bundesanstalt sei das Projekt so bedeutungsvoll, dass geringe Verzögerungen bei anderen Projekten oder Tätigkeiten in Kauf genommen werden könnten. Weiters seien Maßnahmen gegen die Projektverzögerungen, beispielsweise eine angepasste Zeitplanung oder die Besetzung einer Planstelle der Geologischen Bundesanstalt für die operative Leitung und das Projektmanagement für GEOFAST, gesetzt worden.*

Erfassung
geogen bedingter
Naturgefahren

Projekt GEORIOS

- 19.1** Seit der FOG–Novelle 2000 hatte die Geologische Bundesanstalt geogen bedingte Naturgefahren zu erfassen. Im Jahr 2001 startete die Geologische Bundesanstalt in Umsetzung dieser neuen Aufgabe in der Teilrechtsfähigkeit ein Projekt zur Darstellung der Georisiken Österreichs (Projekt GEORIOS).

Wie beim Projekt GEOFAST war die Geologische Bundesanstalt auch bei diesem Projekt noch weit von der Zielerreichung entfernt. So lagen zum angestrebten Projektabschluss Ende 2004 erst bei 70 der 213 möglichen Karten der GÖK 50, die als Grundlage diente, digitalisierte Daten vor. Dies entsprach einem Zielerreichungsgrad von rd. 33 %.

- 19.2** Der RH stellte kritisch fest, dass sich die bereits beim Projekt GEOFAST festgestellten Schwächen im Projektmanagement auch in der Abwicklung des Projekts GEORIOS fortsetzten. Er empfahl der Geologischen Bundesanstalt, das Projektmanagement zu verbessern und die Projektabläufe in kürzeren Intervallen zu kontrollieren.
- 19.3** *Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt seien zahlreiche Kartenblätter nicht in vergleichbarer Dichte mit Daten belegt, wodurch auf zahlreichen Kartenblättern wenige bis keine Einträge vorhanden seien. Zum Jahresende 2004 wären bereits 80 % des Archivmaterials erfasst gewesen und die Schwächen im Projektmanagement seien zwischenzeitlich überwunden.*
- 19.4** Der RH entgegnete, dass Kartenblätter, die mit weniger Daten belegt sind, auch in einer ungleich kürzeren Zeitspanne fertig gestellt werden könnten.

Zusammenarbeit mit dem staatlichen Krisenmanagement

- 20.1** Weiters verpflichtete die FOG–Novelle 2000 die Geologische Bundesanstalt zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen des staatlichen Krisenmanagements. Mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes im Jahr 2003 erfolgte eine Konzentration dieser Kompetenzen beim BMI.

Im möglichen Krisenfall ergab sich ein erhöhter Koordinations- und Abstimmungsbedarf mit zahlreichen staatlichen Stellen. Dennoch lagen in der Geologischen Bundesanstalt keine aufeinander abgestimmten Notfall- und Einsatzpläne mit diesen Institutionen vor. Ein Masterplan mit einer Aufgaben- und Kompetenzverteilung für die Geologische Bundesanstalt im Katastrophenfall existierte ebenfalls nicht.

- 20.2** Der RH empfahl dem BMBWK, in Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt und dem BMI die Aufgaben und Kompetenzen der Geologischen Bundesanstalt im Krisenfall zu definieren und in einem Masterplan festzulegen.

- 20.3** *Laut Mitteilung des BMBWK seien an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bereits Maßnahmen zur Schaffung einer Plattform gestartet worden, auf deren Grundlage das BMBWK die Konkretisierung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung der Geologischen Bundesanstalt im Krisen- und Katastrophenfall leisten wolle.*

Zusammenfassende Beurteilung

- 21.1** Im Zuge der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Geologischen Bundesanstalt stellte der RH fest, dass mehrere im FOG normierte Aufgabenbereiche (geologische Landesaufnahme, Erfassung geogen bedingter Naturgefahren, Hydrogeologie) verstärkt in die teilrechtsfähige Gebahrung ausgelagert wurden.

Die Übernahme von wissenschaftlichen Arbeiten war aber gemäß den Bestimmungen des FOG nur bei sonstiger ordnungsgemäßer Erfüllung der im FOG normierten Aufgabenbereiche zulässig. Die Geologische Bundesanstalt begründete diese Vorgangsweise mit einer erhöhten personellen und finanziellen Flexibilität.

- 21.2** Der RH kritisierte die Auslagerung zahlreicher Kernaufgaben in die Teilrechtsfähigkeit, die wiederum erhebliche zeitliche Rückstände in den Kernbereichen bewirkte bzw. vergrößerte. Nach Ansicht des RH wurde die nicht gesetzeskonforme Auslagerung von Kernaufgaben in die Teilrechtsfähigkeit durch eine zu weite Interpretation der gesetzlichen Möglichkeiten durch die Geologische Bundesanstalt bewirkt. Der RH empfahl dem BMBWK, nach erfolgter Evaluierung der Anstalt, verstärkt Prioritäten für die operative Leistungsumsetzung festzulegen.

Aufgabenerfüllung

21.3 Die Geologische Bundesanstalt und das BMBWK entgegneten, dass die Auslagerung von Aufgaben in die Teilrechtsfähigkeit die Aufgabenerfüllung der Anstalt nicht behindere, sondern unterstütze. Weiters wäre die Teilrechtsfähigkeit als Instrument zu betrachten, mit dessen Hilfe Drittmittel zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Geologischen Bundesanstalt verwendet werden könnten.

21.4 Der RH erwiderte, dass die Geologische Bundesanstalt in vielen Gebieten, wie etwa in der geologischen Landesaufnahme oder bei ihren Schwerpunktprogrammen, die selbst gesetzten Ziele bei weitem nicht erfüllte. Eine der wesentlichen Ursachen dafür war eine einseitige Prioritätensetzung zugunsten der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit.

Dem RH war allerdings bewusst, dass die Schaffung von Einnahmen, die der Anstalt verblieben, einen besonderen Anreiz zur Forcierung der Aktivitäten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit darstellte.

Teilrechtsfähigkeit

Rechtsvorschriften

22.1 Als wichtigste in der Teilrechtsfähigkeit durchführbare Tätigkeiten waren die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter und der Vertrieb von Druckwerken und Datenträgern, welche im Zusammenhang mit der Anstaltstätigkeit stehen, zu nennen.

In der durch das FOG eingeräumten Teilrechtsfähigkeit bestanden für die Geologische Bundesanstalt zahlreiche Rechtsvorschriften. So war beispielsweise neben dem Rechnungsabschluss ein Gebarungsvorschlag zu erstellen, der über die Art und Zahl der geplanten Projekte Auskunft geben sollte. Während die Geologische Bundesanstalt den Rechnungsabschluss über den teilrechtsfähigen Bereich in ihre Jahresberichte aufnahm, unterblieb die Erstellung eines Gebarungsvorschlags. Dieser wurde vom BMBWK auch nicht eingefordert.

22.2 Der RH kritisierte die vorschriftswidrige Vorgangsweise und verwies darauf, dass der Geologischen Bundesanstalt und dem BMBWK dadurch jeweils ein zentrales Planungs- und Kontrollinstrument fehlte. Er empfahl die Erstellung eines Gebarungsvorschlags in einer vom BMBWK festzulegenden Form.

22.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt würden die zumeist kurzfristigen Projekte in der Teilrechtsfähigkeit die Erstellung eines realistischen Gebarungsvorschlags erschweren.

Das BMBWK sagte zu, die Geologische Bundesanstalt in Hinkunft zur Vorlage eines jährlichen Gebarungsvorschlags gemäß dem FOG aufzufordern.

23.1 Mehrjährige teilrechtsfähige Projekte bzw. solche mit einem Gesamtentgelt über 400.000 EUR waren der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Genehmigung zu melden. Die Geologische Bundesanstalt unterließ – mit Ausnahme jener Projekte, die das BMBWK selbst beauftragte – diese Meldungen, wodurch das BMBWK keine Informationen über Zahl, Dauer und Finanzvolumen dieser Projekte hatte.

23.2 Der RH wies die Geologische Bundesanstalt auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldebestimmungen hin.

Dem BMBWK empfahl er, diese Meldungen zur Erhöhung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten künftig verstärkt einzufordern.

23.3 *Laut Mitteilung des BMBWK werde es für die Einhaltung der Bestimmungen des FOG sorgen.*

Teilrechtsfähige
Gebarung

24.1 In den Jahren 2000 bis 2004 entfielen rd. 84 % der Einnahmen in der Teilrechtsfähigkeit auf Finanzmittel der öffentlichen Hand, beispielsweise in Form von Beauftragungen durch einzelne Bundesministerien oder Gebietskörperschaften. Nur jeweils rd. 8 % entfielen auf Einnahmen aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie auf Verkaufserlöse und sonstige Einnahmen.

24.2 Der RH bemerkte kritisch, dass die Auslagerung von Kernaufgaben in die Teilrechtsfähigkeit in diesem Bereich zu dem dargestellten hohen Prozentanteil öffentlicher Finanzmittel führte. Er empfahl der Geologischen Bundesanstalt die verstärkte Akquisition von Drittmitteln aus dem nicht öffentlichen Bereich.

24.3 *Die Geologische Bundesanstalt entgegnete, dass sie durch die Akquisition von Geldern aus dem nicht öffentlichen Bereich Gefahr lief, in Konkurrenz zu Ingenieurbüros zu treten und in Widerspruch zu den Basisaufgaben zu geraten.*

24.4 Der RH verwies nochmals darauf, dass die Übernahme von wissenschaftlichen Arbeiten nur dann zulässig ist, wenn dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung der im FOG normierten Aufgabenbereiche nicht beeinträchtigt wird. Unter dieser Voraussetzung sollte der Anteil der Drittmittel aus dem nicht öffentlichen Bereich gesteigert werden.

Ausblick

25.1 Die allgemein gefassten Vorgaben des FOG, ihre fehlende Konkretisierung durch die Geologische Bundesanstalt und die mangelnde Prioritätensetzung durch das BMBWK führten zu jahrelangen Verzögerungen bei der gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Die Teilrechtsfähigkeit der Geologischen Bundesanstalt vermochte diese Verzögerungen nicht auszugleichen und führte letztlich – wegen eines Mangels an betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten und wegen der Kontrolldefizite des BMBWK – zu weiteren Behinderungen bei der Erfüllung der Kerntätigkeiten.

25.2 Nach Ansicht des RH wären daher vorrangig auf Grundlage einer internationalen Evaluierung der Geologischen Bundesanstalt deren wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabenbereiche festzulegen, um sie dadurch in der Forschungslandschaft eindeutig zu positionieren. Aus den Evaluierungsergebnissen wären sodann Kernaufgaben und –strategien für die Geologische Bundesanstalt abzuleiten. Die Erfüllung der Kernaufgaben sollte durch quantifizierte und nachprüfbar vereinbarte Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMBWK und der Geologischen Bundesanstalt sichergestellt werden.

Zur Erhöhung der Finanzierungssicherheit und der Planbarkeit der Anstaltstätigkeit sollte vom bisher einjährigen Finanzierungshorizont abgegangen und eine mittelfristige Finanzierung der Geologischen Bundesanstalt in Form von mehrjährigen Globalbudgets erwogen werden. Die Einhaltung der Budgets sowie der Zeit- und Kostenpläne wäre durch geeignete betriebswirtschaftliche Instrumentarien, wie beispielsweise eine Vollkostenrechnung und entsprechende Projektverfolgungssysteme sicherzustellen.

Allenfalls könnten auch Überlegungen über eine Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt angestellt werden. Als Voraussetzungen für das Gelingen einer Ausgliederung wären unter anderem klare Zielvorgaben, eine Umfeldanalyse, die Untersuchung von Alternativen und eine Kosten-Nutzen-Analyse zu beachten. Der RH verweist im Einzelnen dazu auf seine Ausführungen im Bericht Reihe Bund 2001/5 S. 13 ff.

**Schluss-
bemerkungen****26** Zusammenfassend empfahl der RH

dem BMBWK:

(1) Die Kernaufgaben der Geologischen Bundesanstalt wären auf Basis einer nationalen und internationalen Evaluierung festzulegen. Darauf aufbauend sollten klare strategische Prioritäten erstellt werden.

(2) Die Erfüllung der Kernaufgaben der Geologischen Bundesanstalt sollte durch den Abschluss von quantifizierten und nachprüfbaren Leistungsvereinbarungen, verbunden mit mittelfristigen Globalbudgets, sichergestellt werden.

(3) Die Aufgaben und Kompetenzen der Geologischen Bundesanstalt in Krisenfällen wären zu definieren und in einem Masterplan festzulegen.

der Geologischen Bundesanstalt:

(4) Im Bereich der Kernaufgaben wären Forschungsstrategien zu entwickeln und die Forschungsergebnisse einheitlich, vollständig und übersichtlich darzustellen.

(5) Die Erstellung der Geologischen Karte der Republik Österreich sollte beschleunigt werden. Weiters wären die Erstellung und Herausgabe von Kartenerläuterungen bereits zu Beginn der Kartenerstellung einzuplanen.

(6) Es wären das Projektmanagement ihrer Schwerpunktprogramme zu verbessern und die gesetzlichen Meldebestimmungen bei Projekten in der Teilrechtsfähigkeit einzuhalten.

(7) Es wäre eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis einzuführen. Die interne Budgetverteilung sollte auf die Prioritäten der Projekte und Programme abgestimmt werden.

